

## Curriculum für den postgradualen Universitätslehrgang

### **ADVANCED STUDIES – JAZZ**

(post Master)

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

#### **Präambel**

Die Rechtsgrundlage des postgradualen Universitätslehrgangs bildet das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz. Das von der Curriculakommission am 13. April 2018 beschlossene und vom Senat am 19. Juni 2018 erlassene Curriculum tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

#### **Qualifikationsprofil**

Im postgradualen Universitätslehrgang „Advanced Studies – Jazz (post Master)“ werden die für Berufsmusikerinnen/Berufsmusiker erforderlichen musikalischen Kompetenzen sowie technischen Fertigkeiten auf dem jeweiligen Instrument bzw. im Gesang, aufbauend auf den im Masterstudium erlangten Fähigkeiten, erweitert. Dadurch wird – auch berufsbegleitend – eine praxisnahe Zusatzqualifikation erreicht.

Zudem besteht die Option, Fertigkeiten und Kenntnisse in Selbstmanagement und Projektplanung zu erlangen.

#### **Wahl der Instrumente**

- Instrumente: Gitarre Jazz, Klavier Jazz, Kontrabass Jazz, Posaune Jazz, Saxofon Jazz, Schlagzeug Jazz, Trompete Jazz
- Gesang Jazz

Es wird zudem die Möglichkeit geboten, in universitätseigenen Konzerten aufzutreten.

#### **Zulassungsbedingungen**

Ein abgeschlossenes Diplom- bzw. Masterstudium (oder gleichwertiges Studium) im jeweiligen zentralen künstlerischen Fach (Instrument/Gesang) an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

#### **Zulassung**

Erforderlich ist die Vorlage eines Diplom- bzw. Masterzeugnisses (bei Zeugnissen in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch inklusive beglaubigter Übersetzung). Über die Zulassung entscheidet ein Prüfungssenat, der von der Studiendekanin/vom Studiendekan eingesetzt wird.

#### **Zulassungsprüfung**

Für die Zulassungsprüfung ist ein Programm in der Dauer von 40 bis 50 Minuten im Schwierigkeitsgrad einer Masterprüfung vorzubereiten. Das Programm soll eine der Bewerberin bzw. dem Bewerber entsprechende eigenständige künstlerische Ausrichtung aufweisen.

### Studiendauer

Die Studiendauer beträgt 2 Semester.

Nach Zustimmung der Leiterin/des Leiters im zentralen künstlerischen Fach und mit Genehmigung der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre besteht die Möglichkeit, den Lehrgang einmal zu wiederholen (einschließlich der Wahlfächer).

### Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Englisch, Prüfungen können in Englisch oder Deutsch absolviert werden.

### Studentafel

Lehrveranstaltungen	1. Semester	2. Semester
<i>Zentrales künstlerisches Fach (Instrument/Gesang)</i>		
Instrument/Gesang (siehe oben), 1-2 KE	2 SSt./15 ECTS	2 SSt./15 ECTS
<i>Wahlfächer (empfohlen):</i>		
Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot des Masterstudiums „Jazz (Instrument/Gesang)“, insbesondere aus dem Pflichtfachkatalog, aus Ensemble-Lehrveranstaltungen sowie die Wahlfach-Lehrveranstaltungen „Körperarbeit und Bühnenpräsenztraining“ (UE) *, „Performance Rhythmusschulung“ (PR)* und „Spezialvorlesung Jazz-Harmonielehre und Improvisation“ (VU)*		

\*(sofern nicht bereits im Masterstudium absolviert)

Option: Kostenfreier Besuch sämtlicher Veranstaltungen des Career Service Center an der Kunstuniversität Graz nach Maßgabe des Angebots.

### Prüfungsordnung

Die Abschlussprüfung besteht aus dem positiven Abschluss der Lehrveranstaltungsprüfungen sowie dem Nachweis der aktiven Teilnahme an mindestens zwei öffentlichen Auftritten an der KUG.

### Lehrgangsbeitrag

Lehrgangsbeitrag pro Semester:

€ 1.100,--

Die Teilnahme ist von der Einzahlung des Lehrgangsbeitrags sowie der nach Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtenden Gebühren und Beiträgen abhängig.